

Jahresbericht 2020

Bericht des Präsidenten SFV

Die COVID-19-Pandemie prägte auch die Arbeiten des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV im Jahre 2020 massgeblich: Organisatorische Herausforderungen und jede Menge Mehrarbeit (Stichwort: Branchen-Schutzkonzept, Beratungen/Informationen usw.) kamen zum Tagesgeschäft (Entwicklung neuer Dienstleistungen, Vernehmlassungen, Änderungen der Verkehrszulassungsvorschriften inklusive Weisungen) dazu.

Eigentlich hätten sich die Geschäftsstelle des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV und die Organe mit ausreichend Herausforderungen konfrontiert gesehen: Zahlreiche Pendenzen standen anfangs 2020 auf der Traktandenliste, nachdem es 2019 gelungen war, den Verband nach gewissen Turbulenzen wieder auf Kurs zu bringen.

Doch schliesslich kam alles ein wenig anders ...

Coronavirus und die Fahrlehrerschaft

Am 16. März 2020 verschärfte der Bundesrat an einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus, welches Mitte Januar scheinbar aus dem nichts aufgetaucht war. Der Bundesrat stufte die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» ein und verfügte für weite Teile der Wirtschaft einen «Lockdown». Davon betroffen war auch die Fahrausbildung. Praktischer und theoretischer Fahrunterricht waren mit einem Schlag untersagt.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV setzte sich in dieser Situation umgehend für die betroffenen Fahrlehrer/-innen ein. Mit Erfolg: Bereits am 20. März 2020 wurden rückwirkend per 17. März 2020 Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der weiteren Verbreitung des Coronavirus für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden abzufedern:

Selbständig Erwerbende wie Fahrlehrer/-innen, die wegen den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, wurden entschädigt, sofern nicht bereits eine Entschädigung oder Versicherungsleistung bestand. Die SFV-Mitglieder wurden diesbezüglich umgehend und umfassend informiert, so dass – rückblickend gesehen und von «Härtefällen» abgesehen – grösserer Schaden weitgehend verhindert werden konnte.

An seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschied der Bundesrat sodann, dass die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus für die Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen gelockert werden sollten: Die Fahraus- und -weiterbildung war mit Einschränkungen/Schutzmassnahmen damit ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt.

Damit dies überhaupt möglich wurde, musste der Schweiz. Fahrlehrerverband – in enger Abstimmung mit den Bundesbehörden – vorerst ein Branchen-Schutzkonzept erarbeiten. Dieses wird seither von rund 1'200 aktiven Fahrlehrern/-innen benutzt, wobei es – je nach Lage der Pandemie – immer wieder Anpassungen (Lockerungen im Sommer, Verschärfungen ab Oktober) bedurfte.



COROSOL – der Coronavirus Solidaritätsfonds

Am 16. März 2020 ergriff der Bundesrat Massnahmen gegen COVID-19: Veranstaltungen wurden verboten und Betriebe geschlossen. Der praktische und theoretische Fahrunterricht war untersagt. Im Gesundheitswesen dagegen wurden die Kapazitäten hochgefahren. Und zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung (Lebensmittel, Pharma, Medikamente) mussten im Güterverkehr enorme Transportvolumen bewältigt werden.

Auf Initiative des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV und unter Federführung der Mobilitätsbranche (ASTAG, TCS und Fahrlehrerverbände) haben in dieser Situation verschiedene Partner bereits kurz nach dem «Lockdown» Mitte März 2020 unter dem Label «COROSOL- der Coronavirus Solidaritätsfonds» eine nicht-kommerzielle Plattform für den Personalaustausch auf die Beine gestellt (www.corosol.ch). Diese vereinfacht den Ressourcentransfer in Zeiten von COVID-19 insbesondere im Transport-/Logistikbereich, aber auch für das Gesundheitswesen. Zudem soll sie auch in Zukunft dazu beitragen, dass Menschen und Branchen, die pandemiebedingt nicht tätig sein können, temporär arbeiten können.

Getragen wird das Projekt auch von der Schweizerischen Post, Avenegy Suisse und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Solidarisch unterstützt wird es zudem von der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU

Tätigkeiten der Organe des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV

Die Corona-Pandemie 2020 wirkte sich überdies auch auf die Arbeit der Organe des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV aus:

Während sich der Vorstand des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV noch am 18. Februar 2020 (wie sodann auch am 15. September 2020) planmässig in Bern zu seinen Vorstandssitzungen versammeln konnte, fanden die zweite und dritte (jeweils ausserordentlichen) Vorstandssitzungen vom 17. März 2020 und 22. April 2020 als «Videokonferenzen» statt. Dabei wurde unter anderem die ursprünglich auf den 4. Mai 2020 angesetzte Generalversammlung auf Ende Juni verschoben.

Immerhin konnte am 29. Juni 2020 sodann die verschobene Generalversammlung «planmässig» durchgeführt werden, wobei in Olten die anwesenden Mitglieder und Regionalverbände/Sektionen zur Kenntnis nehmen durften, dass im Geschäftsjahr 2019 zahlreiche Pendenzen erledigt worden waren und der Verband auch sonst wieder auf Kurs war. Besonders erfreulich war dabei, dass der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV in der ersten Phase der Corona-Krise offensichtlich wertvolle Arbeit für die Fahrlehrerschaft hatte leisten können, was nicht ohne Folgen geblieben war: Der Freiburger Verband der Fahrlehrer (FVF/AFMC) reichte anfangs Mai einen Antrag für den SFV-Beitritt ein, dem die Generalversammlung mit einem kräftigen Applaus zustimmte.

Die Herbst-Generalversammlung des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV konnte schliesslich wieder nicht wie geplant über die Bühne gehen: Stattdessen waren die Regionalverbände/Sektionen und Kollektivmitglieder aufgerufen, schriftlich zum Budget 2021 (inkl. Mitgliederbeiträgen) und Tätigkeitsprogramm 2021 Stellung zu nehmen, was problemlos funktionierte.

Präsidentenkonferenz: Den Schweiz. Fahrlehrerverband SFV noch attraktiver machen

Die Präsidentenkonferenz vom 29. Juni 2020 einigte sich darauf, dass der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV noch attraktiver ausgebaut werden muss, um neue Mitglieder gewinnen zu können. Der Vorstand SFV erhielt den Auftrag, sich Gedanken zu machen, ob neue Aufgaben übernommen werden könnten und wie die der Stellenwert der Fahrlehrer in der Öffentlichkeit verbessert werden kann.

Reorganisation in der Romandie eingeleitet

In der Romandie können wir im vergangenen Jahr einen neuen Elan konstatieren (vgl. Jahresbericht des Vizepräsidenten).

Konsortialvertrag mit der Fédération Romande des Écoles de Conduite abgeschlossen

Doch auch die Zusammenarbeit mit unserer Partnerorganisation, der Fédération Romande des Écoles Romande, die im Rahmen der politischen Interessenvertretung entstanden und im Zuge der Erarbeitung des neuen Berufsbildes zunehmend institutionalisiert und gefestigt werden konnte, schreitet erfreulich voran. So konnte 2020 ein Konsortialvertrag abgeschlossen werden, der die zukünftige Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Trägerschaft in diesem Bereich regelt. Er soll als Basis für eine inskünftig enge Zusammenarbeit und Interessenvertretung dienen.

Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes SVG

Anfangs Dezember 2020 ist die Vernehmlassungsfrist zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie diverser Verordnungen abgelaufen. Der Bundesrat will damit die Verkehrssicherheit für E-Bike-Fahrende erhöhen, umweltfreundliche Technologien fördern und die rechtlichen Grundlagen für das automatisierte Fahren verbessern. Zudem werden Aufträge des Parlaments wie die geforderte Anpassung der «Via sicura»-Massnahmen umgesetzt.

Der Schweiz. Fahrlehrer Verband SFV hat zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie diverser Verordnungen detailliert Stellung bezogen. Er forderte den Bundesrat auf, im Zusammenhang mit E-Bikes, der Förderung umweltfreundlicher Technologien und dem automatisierten Fahren neben der Technik vermehrt auch dem Menschen Beachtung zu schenken. Insbesondere erachtet der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV die im Bereich der E-Bikes vorgeschlagenen Massnahmen als nicht ausreichend, um die Verkehrssicherheit erhöhen zu können. Entgegen dem erfreulichen Trend hat sich in den letzten Jahren leider die Zahl der schweren E-Bike-Unfälle fast verfünffacht. Um diesen Trend zu brechen und Unfälle zu vermeiden, will der Bundesrat zwar mit rasch realisierbaren Massnahmen auf Verordnungsebene die Sicherheit erhöhen (Helmtrag-Pflicht, Fahren mit Licht am Tage, Tacho-Ausrüstungspflicht für schnelle E-Bikes). Diese Massnahmen unterstützt der SFV. Sie werden jedoch nicht als ausreichend erachtet, um eine Trendumkehr erreichen zu können, da sie das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden zu wenig berücksichtigen. Aus Sicht des Schweiz. Fahrlehrerverband SFV muss der Bundesrat diesbezüglich deshalb nachbessern.

Gleichzeitig will der Bundesrat mit der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auch verschiedenen überwiesenen parlamentarischen Vorstössen Rechnung tragen, wobei gewisse «Via sicura»-Massnahmen abgeschwächt werden sollen. Einem Ansinnen, dem der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV mit Blick auf die übergeordnete Zielsetzung der Verkehrssicherheit kritisch gegenübersteht.

Schliesslich fordert der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV die Politik auf, dem Menschen resp. dem/der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr mehr Gewicht beizumessen. Es geht darum, dass die Menschen durch eine professionelle Fahraus- und -weiterbildung in jeder Lebensphase dazu befähigt werden, sicher und energieeffizient zu fahren resp. fachgerecht mit der Technik umgehen zu können. Entsprechend beantragt man, dass im Rahmen der Teilrevision Art. 15, Abs. 5 SVG angepasst wird:

«Der Bundesrat soll in Zukunft Vorschriften über die lebenslange Weiterbildung aller Motorfahrzeugführer erlassen können.»

Dieser Schritt drängt sich aus Sicht des Schweiz. Fahrlehrer Verbandes SFV nicht zuletzt auch im Hinblick auf den technologischen Fortschritt auf. So muss etwa der Umgang mit Fahrassistenzsystem oder (teil)autonomen Fahrzeugen zwingend über die erste Lernphase hinaus geschult werden, weil sich die Technologien immer weiterentwickeln.

Neue Weisungen Verkehrskundeunterricht VKU/praktische Grundschulung PGS

Bereits 2018 hat der Bundesrat die Führerausweisvorschriften (Verkehrszulassungsverordnung VZV) revidiert. Im Nachgang mussten 2020 (kurzfristig) die Weisungen vom 12. und 13. Dezember 2007 betreffend den Verkehrskunde-Unterricht (VKU) und die praktische Motorrad-Grundschulung (PGS) angepasst werden. Diese lagen Ende September schliesslich vor, wobei der Schweiz. Fahrlehrerverband im Vorfeld vergeblich noch für gewisse Anpassungen geworben hatte. Die Weisungen geben den Rahmen für die Kursgestaltung ab 1. Januar 2021 vor. Sie können hier eingesehen werden: <http://www.astra2.admin.ch/html/de/index.php?type=0>

Revision der Fahrlehrerverordnung aufgegleist

Im Rahmen der Revision des Berufsbildes Fahrlehrer/-in (vgl. auch Jahresbericht 2020 QSK) zeichnen sich diverse nötige Anpassungen der Fahrlehrerverordnung FV ab. Die Regionalverbände/Sektionen des Schweiz. Fahrlehrer Verbandes SFV und der Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE haben sich 2020 intensiv mit den notwendigen Anpassungen auseinandergesetzt. Grundsätzlich sind sich die Verbände über die nötigen Anpassungen, die in einer Arbeitsgruppe beschlossen worden sind, einig. Die Plenarsitzung der Trägerschaft des Schweizerischen Fahrlehrerverband SFV und der Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE hat am 13. Oktober 2020 nochmals über die Vorschläge beraten. Dabei wurde vereinbart, dass man anfangs 2021 eine letzte Konsultativ-Sitzung abhalten will, sodass die Trägerschaft anschliessend endgültig entscheiden kann.

Die Umsetzung wird für das Jahr 2022 angestrebt, da bei einer Genehmigung der neuen Prüfungsordnung im Jahr 2021 im Jahr 2022 mit ersten Abgängern der neuen Ausbildung gerechnet wird. Folgende grundsätzlichen Entscheide sind gefällt worden:

- In Zukunft sollen vier Fahrlehrerbewilligungskategorien geschaffen werden, wobei der Zugang zu jeder dieser Kategorien (Auto-, Motorrad-, Lastwagen- und Busfahrlehrer) mit entsprechendem Fachausweis direkt möglich sein wird. Somit dürfte die Fahrlehrerkategorie B nicht mehr Grundvoraussetzung für den (bisher späteren) Einstieg in eine der übrigen Kategorien sein.
 - Der Wiedererwerb einer einmal erworbenen Fahrlehrerbewilligung soll für Fahrlehrer/-innen (mit oder ohne Fachausweis) einheitlich geregelt werden. Es wird eine Lösung analog der CZV angestrebt: für den Wiedererwerb sind die Zulassungsbedingungen und die Weiterbildungspflicht zu erfüllen.
 - Die Verbände befürworten grossmehrheitlich die Weiterbildungspflicht als Grundlage für den Erhalt der Fahrlehrerbewilligung. Jedoch soll die Umsetzung der Weiterbildung wie Inhalte, Genehmigungsverfahren und Qualitätskontrolle durch die Trägerschaft des Berufsbildes erfolgen und optimiert werden. Beispielsweise soll es nicht mehr möglich sein, mehrmals die gleichen Weiterbildungskurse «abzusitzen».
 - Für die Ausbildungspraktika sollen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche im Grundsatz in der Fahrlehrerverordnung verankert sein müssen.
-

Änderungen der Verkehrsvorschriften per. 1. Januar 2021

Per 1. Januar 2021 sind bekanntlich zahlreiche Änderungen von Verkehrsvorschriften in Kraft getreten. Neben den bereits 2018 beschlossenen Neuerungen zur Verkehrszulassung, die erst 2021 in Kraft treten, hat der Bundesrat im Mai 2020 noch zahlreiche neue Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften verabschiedet. Auch diese traten anfangs 2021 in Kraft.

Im Sinne eines Dienstleistungsangebotes hat der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV die Änderungen vor Inkrafttreten für seine Mitglieder nochmals umfassend zusammengetragen. Neben einer Berichterstattung im «L-drive» (Dezemberausgabe) hat man für den Berufsalltag der Fahrlehrer/-innen alle Änderungen inklusive Erläuterungen online zur Verfügung gestellt.

L-now.ch: Informationskampagne für den Lernfahrausweis mit 17

Ab 1. Januar 2021 gelten neue Regeln fürs Autofahren: Jugendliche können den Lernfahrausweis mit 17 Jahren erwerben, müssen jedoch eine einjährige Lernphase durchlaufen, wenn sie noch nicht 20 sind. Für die Jahrgänge 2001 und 2002 bedeutete dies im Jahr 2020 deshalb «rasch handeln!» Wer den Lernfahrausweis nicht bis Ende 2020 erworben hatte, muss die einjährige Lernphase durchlaufen.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV hat deshalb im Oktober 2020 – unterstützt vom Berufsbildungsfonds BBF Fahrlehrer eine breite, schweizweite Informationskampagne lanciert.

Die Kampagne, welche auf die Zielgruppe der «Generation Z» (ab Jahrgang 2001) fokussiert, setzte auf Social Media. Frisch, frech und farbenfroh wurde den Jugendlichen die Kernbotschaft vermittelt: «Learn to drive – now!» Bestelle jetzt den Lernfahrausweis. Auf der Kampagnenwebsite www.L-now.ch fanden die Jugendlichen alle notwendigen Informationen, um den Lernfahrausweis rasch und sicher zu erlangen – Links zu den kantonalen Anmelde-Tools sowie Hinweise zur professionellen Fahrausbildung inklusive.

Es ist geplant, die Kampagne im Frühjahr 2021 für den Jahrgang 2003 fortzusetzen.

Mobility Forum vom 05. November 2020

«Verantwortung und Mobilität» standen im Fokus des Mobility Forum, zu welchem der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV nach der erfolgreichen Erstaustragung an der transport-CH 2019 als Organisator gemeinsam mit den Trägern des Mobility Forums am 5. November 2020 auf den Gurten in Bern geladen hatte. Der für aktive Fahrlehrer/-innen kostenlose Anlass wurde im zweiten Teil mit Informationen über die bevorstehenden Änderungen des Strassenverkehrsrechts ergänzt.

Nachdem der Kanton Bern bereits Mitte Oktober Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen verboten hatte, musste der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV umgehend reagieren: Damit alle Interessierten von den Informationen der hochkarätigen Referentinnen und Referenten profitieren konnten, wurde das Mobility Forum als digitaler Fachkongress mit einem Live-Streaming (und Chat) durchgeführt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten, des ansonsten vom BBF Fahrlehrer finanzierten Anlasses, konnten dank der Unterstützung von Sponsoren gedeckt werden. Hierfür möchten wir uns bei folgenden Partnern nochmals recht herzlich bedanken:

- Quality Alliance Eco-Drive
- AVIA
- IBC Insurance Broking and Consulting SA
- Innova Versicherungen AG / SOLIDA Versicherungen AG
- Zurich Schweiz
- Allianz
- CAP Rechtsschutz



Interessierte können den Anlass übrigens auch jetzt noch auf www.mobility-forum.com nachverfolgen.

Ausbau des Dienstleistungsangebots

Neben all den Arbeiten rund um «Corona» hat der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV 2020 aber auch sein Dienstleistungsangebot gezielt ausgebaut: Neu können SFV-Mitglieder vom umfassenden Versicherungsangebot unserer Partner profitieren (vgl. hierzu <https://drive.ch/service/versicherungen/>).

Zudem ist der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV 2020 eine Kooperation mit localsearch.ch / fahrlehrervergleich.ch und Hotelcard eingegangen. Mit der Hotelcard können SFV-Mitglieder in 600 Hotels in der Schweiz, in Deutschland, Österreich und Italien bis zu 50% günstiger übernachten.

Schlusswort

Im Frühjahr 2020 konnte das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) vermelden, dass es 2019 auf Schweizer Strassen erstmals weniger als 200 Verkehrstote gegeben hat. Insgesamt 187 Menschen verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben, 3'639 wurden schwer verletzt. Dieser Trend dürfte – COVID-19 sei Dank ... – auch 2020 angehalten haben.

Diese Zahlen bestätigen vor allem auch die Bemühungen der letzten Jahre zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierzu hat die Fahrlehrerschaft auch 2020 – unter massiv erschwerten Bedingungen – einen wichtigen Beitrag geleistet. Ich möchte es nicht unterlassen, allen engagierten Fahrlehrer/-innen, die sich tagtäglich für mehr Sicherheit und eine professionelle Fahrausbildung einsetzen zu danken.

Mein Dank gilt aber auch den Regionalverbänden: Sie leisten in den Regionen/Kantone enorm wichtige Arbeit und tragen das Engagement des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV an die Basis. Vor allem aber pflegen und koordinieren sie die enorm wichtigen Kontakte zu den kantonalen Behörden (Strassenverkehrsämter/Polizeibehörden).

Auch all diesen Partnern und ihren Vertretern auf gesamtschweizerischer Ebene (wie der Vereinigung der kant. Strassenverkehrsämter asa) sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Sie waren uns – gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA, welches uns während des «Lockdorns» im Frühjahr mit Rat und Tat unterstützt hat – in diesem schwierigen Jahr ein sehr zuverlässiger Ansprechpartner, der uns (wo möglich) stets unterstützt hat.

Ein besonderer Dank gilt zudem den Mitgliedern des gesamten Vorstandes des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV, die in ihrem Verantwortungsbereich hervorragende Arbeit geleistet haben und stets zur Stelle waren, wenn es darum ging, Verantwortung mitzutragen.

Und *last but not least* gilt der grosse Dank den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV in Bern. Sie haben unter Leitung von Christian Stäger mehr als einmal Sonderefforts geleistet und massgeblich dazu beigetragen, dass die Fahrlehrerschaft im Vergleich zu anderen Branchen verhältnismässig gut durch das Jahr 2020 gekommen ist.

Dr. Michael Gehrken, Präsident SFV